

STANDANMELDUNG

CSD Schönebeck 2024

Anmeldung eines Standes auf dem Stadtfest des CSD Schönebeck am 27.04.2024.

Bitte senden an:

per Mail: info@csd-schoenebeck.de

Ansprechpartner Straßenfest:

Herr Michell Wenzel

Mobil: 0174 – 60 78 876

Firma / Verein / Institution

Name, Vorname des Verantwortlichen (auf dem Fest anwesend und telefonisch erreichbar)

Mobilnummer

E-Mail

Rechnungsadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

1. Art des Standes (Zutreffendes ankreuzen und Gesamtpreis eintragen)

	Preis
☐ Infostand gemeinnützige/r Gruppe / Verein ohne Handel und Verzehr	10,00€
☐ Infostand gemeinnützige/r Gruppe / Verein mit Handel	50,00€
Art des Handels:	
☐ Infostand Partei	30,00€
☐ Infostand Firmen	50,00€
☐ Verkaufsstand Handel / Dienstleistung ohne Verzehr	100,00€
☐ Verkaufsstand Handel / Dienstleistung mit Getränken / Verzehr	150,00€
Art des Standes:	

STANDANMELDUNG

CSD Schönebeck 2024

2. Details zum Stand (Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|--|-------------|
| ☒ Standgröße 3,0m x 3,0m | + 0,00€ |
| ☐ abweichende Standgröße _____ X _____ meter <small>(nach vorheriger Absprache)</small> | + _____,00€ |
| ☐ Stand ohne Zelt ☐ Stand im eigenen Zelt | + 0,00€ |
| ☐ Miete Pavillon (3,0m x 3,0m) Anzahl Seitenwände: _____ stk. | + 20,00€ |
| ☐ Stand mit eigenen Utensilien (ggf. Skizze einfügen)
Größe: _____ x _____ meter (Frontseite x Tiefe (inkl. Überdach)) | |
| ☐ Aktionsfläche (ggf. Skizze einfügen)
Größe: _____ X _____ meter (Frontseite x Tiefe (inkl. Überdach)) | |
| Thema: _____ | |

3. Zusatzausstattung (Zutreffendes ankreuzen und Gesamtpreis eintragen)

	PREIS
☐ Stromanschluss inkl. Nutzungspauschale 230 V	+ 10,00€
☐ Stromanschluss inkl. Nutzungspauschale 400 V	+ 20,00€
☐ Trinkwasseranschluss (Anschlüsse & Schlauch bitte selbst mitbringen)	+ 15,00€
☐ Abwasseranschluss (Anschlüsse & Schlauch bitte selbst mitbringen)	+ 15,00€
☐ Stehtisch Anzahl: _____ stk.	je + 10,00€
☐ Tisch 60 x 200 cm Anzahl: _____ stk.	je + 10,00€
☐ Bank 30 x 200 cm. Anzahl: _____ stk.	je + 05,00€
☒ Reinigungspauschale (für alle Anmelder*innen)	+ 15,00€
→ Gesamtbetrag – Bitte addieren und selbst eintragen	_____ €

4. Hinweise, Wünsche und sonstige Vereinbarungen

5. Unterschrift / Bestätigung

- ☐ Die anhängenden Teilnahmebedingungen und Hinweise habe ich gelesen und akzeptiere diese.

Datum, Unterschrift, Stempel Standbetreiber*in

Datum, Unterschrift Vorstand CSD Magdeburg e.V.

STANDANMELDUNG

CSD Schönebeck 2024

Hinweise und Teilnahmebedingungen

Der Abbau darf frühestens ab 19:00 Uhr erfolgen. Vorzeitiges abbauen sorgt immer dafür, dass der Nachbar auch abbaut. Dies ruiniert für Besucher*innen, die erst später zum CSD kommen, die Veranstaltung! Deshalb erheben wir für vorzeitiges abbauen eine Anti-Solidaritätsgebühr von 20,00 €.

Sollten die Standgebühren – in Bar oder via Überweisung – nicht bis zum Veranstaltungstag bezahlt sein, darf der Stand auf dem Stadtfest nicht aufgebaut werden. Es werden nur feste Stände zugelassen, sogenannte „Bauchläden“ oder wilde Verteilaktionen sind nicht gestattet.

Diese Anmeldung wird verbindlich, wenn der CSD Magdeburg e.V. diese schriftlich (Z. B. per E-Mail) bestätigt hat.

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns bei Annahme durch den CSD Magdeburg e.V. die Standgebühr innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des CSD Magdeburg e.V. zu überweisen.

Ich erkenne / Wir erkennen die Rahmenbedingungen für das Betreiben von Ständen beim der oben genannten Veranstaltung rechtsverbindlich an.

1. Die Teilnahme mit einem Stand muss schriftlich beim Veranstalter (CSD Magdeburg e.V.) angemeldet und von diesem schriftlich bestätigt werden.

Anmeldeschluss ist der 20.04.2024

2. Es sind nur Teilnehmer*innen erlaubt, die zur LSBTIQ*- Gemeinschaft gehören oder diese durch eindeutige und klar erkennbare politische Botschaften unterstützen.
3. Jedem Stand muss eine hauptverantwortliche Person angehören, die über Handy erreichbar sein muss.
4. Wenn die Zahl der angemeldeten Stände die Platzkapazität übersteigt, entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung über die Annahme.

5. Aufbau und Abbau:

- 5.1. Stand mit eigenen Utensilien:

Der Veranstalter teilt den Standplatz zu. Der Standbetreiber baut seinen Stand in seinem Namen und auf seine Gewähr selbst auf und ab und richtet diesen selbst ein. Die Zuteilung und Ausgabe der Utensilien erfolgt am Infostand des CSD Magdeburg e.V. (neben der Bühne). Die Ausgabe ist in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr möglich. Die Rücknahme ist in der Zeit von 19:00 bis 22:00 Uhr möglich. Bei Verlust oder Beschädigung haftet der / die betreffende Organisation. Jeder Schaden ist direkt beim Veranstalter anzuzeigen.

- 5.2. Aufbauzeit:

**Am Veranstaltungstag, von 08:00 bis 12:00 Uhr
Abbau am Veranstaltungstag nicht vor 19:00 Uhr**

Der Abbau muss bis 22:00 Uhr beendet sein.

Das Befahren des Platzes ist nur bis 12:00 Uhr gestattet. Daher kann ein späterer Aufbau nicht erfolgen. Eine Erstattung der Standgebühren erfolgt hier nicht.

- 5.3. Strom, Wasser:

Der / Die Standbetreiber*in ist für die Anbindung an die zentralen Verteilerpunkte selbst zuständig.

Der Veranstalter stellt Verlängerungskabel und Schläuche nicht zur Verfügung.

- 5.4. Stand- und Verkehrssicherheit:

Der / Die Standbetreiber*in muss für den festen Halt und die Verkehrssicherheit des Standes selbst sorgen.

- 5.5. Gastronomische Stände:

Diese müssen einen „Antrag auf Gestattung eines vorübergehendes Gaststättenbetriebes (§12 Abs.1 GastG)“ bei der jeweiligen Stadt, Gewerbeabteilung allgemeine Ordnungsangelegenheiten stellen.

6. Lebensmittelhygiene:

Der / Die Standbetreiber*in aus dem Bereich Verzehr / Getränke muss alle Vorschriften zur Lebensmittelhygiene einhalten.

7. Weisungen:

Der / Die Standbetreiber*in muss den Weisungen des Veranstalters, dessen Beauftragten und des Sicherheitspersonals folgen.

8. Ungenehmigte Werbung – insbesondere für Konkurrenzveranstaltungen – ist untersagt. Symbole, Schriftzüge, die dem Rechten Spektrum zugeordnet werden können, sowie Texte mit Hassbotschaften sind nicht zulässig. Ebenfalls das Tragen einschlägig bekannte Marken der Rechten Szene. Diskriminierende Organisationen werden nicht zugelassen.

9. Jugendschutz, Veranstaltungsfremde Handlungen und Konkurrenzverbot:

Die Veranstaltung ist für Besucher aller Altersgruppen frei zugänglich. Der / Die Standbetreiber*in muss Handlungen, die dem Jugendschutz und dem Sinn, Inhalt und Zweck der Veranstaltung Widersprechen, unterlassen.

Der / Die Standbetreiber*in darf Artikel, die der Veranstalter selbst anbietet (Pride- und Regenbogenartikel wie z.B. Flaggen, Pins und andere Artikel) nicht verkaufen. Alle Artikel sind mit dem Veranstalter abzusprechen.

10. Haftungsausschluss:

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden durch Dritte oder höhere Gewalt. In Fällen höherer Gewalt brauchen die in Rechnung gestellten Gebühren nicht gezahlt zu werden.

11. Zusatzvereinbarungen, salvatorische Klausel

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform an. Die Gültigkeit der Rahmenbedingungen wird durch völlige oder teilweise Rechtsunwirksamkeit einer oder mehrere Ihrer Bestimmungen nicht berührt.

In einem solchen Fall ist der Stand auf der Grundlage der übrigen Bestimmungen oder allgemeiner Rechtsgrundsätze zu betreiben.